

Antrag zur Schulkonferenz

Verlegung des Berufspraktikums in Jahrgang 9

Die Schulkonferenz möge beschließen:

1. Das Berufspraktikum in Jahrgang 9 auf das Schuljahresende zu verlegen, sodass die erste Woche des Praktikums in die Woche des mündlichen Abiturs fällt. Diese Regelung soll mit dem jetzigen Jahrgang 7 starten und nach zwei Jahren erneut abgestimmt werden.

Begründung:

1. Eine Verlegung des Praktikums ermöglicht eine höhere Flexibilität in der Gestaltung unserer Vorhabenwochen.
2. SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte melden regelmäßig den Wunsch nach einem größeren Zeitabstand zwischen beiden Praktika und nach mehr Unterrichtszeit zwischen den Sommer- und Herbstferien in Jhg. 9 zurück.
3. Immer wieder gibt es die Anregung von verschiedenen Seiten, Praktikumszeiten in attraktive Zeitfenster für MSA – Abgänger/Innen zu legen.
4. Für ESA – AbgängerInnen, die im Anschluss an ihre Schulzeit mit einer Ausbildung beginnen möchten, bietet das Praktikum in Jhg. 8 eine gute Orientierung. Außerdem werden im Rahmen unserer Berufsorientierung in diesen Fällen flexible Möglichkeiten für Praktika angeboten, von denen regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Liebe Grüße,
Christiane Hemming
Stufenleitung 8 - 10